

bewirkend gewußte Veränderungsreihe“. Das „Gewollte“ jeglichen Wollens ist stets eine besondere Reihe von Wirkungen, deren eine vor dem Blicke des Wollenden als „Zweckwirkung“, deren andere vor dem Blicke des Wollenden als „Mittelwirkungen“ dastehen. Als „Zweckwirkung“ ist aber im Wollen stets eine derartige Veränderung der Seele des Wollenden in ihrer gegenständlichen Bestimmtheit gewußt, welche mit besonderer Veränderung in ihrer zuständlichen Bestimmtheit, nämlich mit Verlust der gegenwärtigen Unlust und mit Gewinn von Lust „verbunden“ ist, d. h. gleichzeitig auftritt. Als „Zweck“ des Wollens bezeichnen wir jene mit Lust verbundene gegenständliche Bestimmtheit, welche sich der Wollende auf Grund seines Wollens wirken will, so daß also eben jene Wirkung, in welcher der Wollende seiner Meinung nach jene gegenständliche Bestimmtheit, die sein „Zweck“ ist, gewinnen wird, die „Zweckwirkung“ genannt werden kann. In jeder gewollten Veränderungsreihe findet sich also schließlich eine Doppelveränderung der eigenen Seele, deren eine, nämlich eben die Veränderung im Gegenständlichen, den „Zweck“ jenes Wollens darstellt. Jeder Wollende will aber Lust an solchem Gegenständlichen gewinnen, das eigene „Erfahrung“, insbesondere auch eigene „unmittelbare Erfahrung“ („Wahrnehmung“) ist, und das sich der Wollende durch die Verwirklichung des zu Erfahrenden selbst wirken wird, derart, daß jene Erfahrung entweder ein „selbständiges Lust-Gegenständliches“ oder ein „unselbständiges Lust-Gegenständliches“ darstellen wird, in welchem letzterem Falle er Lust an jener Erfahrung in Beziehung zu vorgestellter anderer eigener Lust gewinnen wird. Hat z. B. jemand Unlust daran, daß ein Buch nicht an „seinem Platze“ im Bücherschranke steht, so will er dem Buche solche Veränderung wirken, in welcher es eine Ortsbesonderheit gewinnt, die als „Wahrnehmung“ für ihn mit Verlust der Unlust und mit Gewinn von Lust verbunden sein wird. Hat ferner z. B. jemand Unlust an irgendeinem eigenen „Zweifel“, so will er diesen Zweifel lösen, d. h. er will seiner eigenen Seele solche Veränderung wirken, in welcher sie jene „Gewißheit“ gewinnt, die als „innere Wahrnehmung“ („dem Selbstbewußtsein Gegebenes“) für ihn mit Verlust der Unlust und mit Gewinn von Lust verbunden sein wird. Hat schließlich jemand z. B. Unlust daran, daß ein Anderer in fröhlicher Stimmung ist, so will er ihn durch eine unangenehme Nachricht in üble Stimmung bringen, d. h. er will dem Anderen ein besonderes Seelisches zugehörig machen, das für den Wollenden als „mittelbar, nämlich durch Wahrnehmen des Ausdruckes des Anderen Erfahrenes“ mit Verlust der Unlust und mit Gewinn von Lust verbunden sein wird. Jeder Wollende will also Lust an auf Grund des Wollens zu bewirkender eigener „Erfahrung“ als Lust-Gegenständlichem gewinnen.